

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. November 1877



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am 23. November 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Samuel Mauß

Dr. Johann Hochhauser

Anton Mayr

Franz Hofmann

Matias Perz

Franz Ploberger

Karl Holub

Josef Huber

Georg Pointner

Josef Reder

Leopold Huber

Anton Jäger v. Waldau

Johann Redl

Franz Schachinger

Franz Jäger v. Waldau

Wenz Wenhart

Anton Landsiedl

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung um 3 1/4 Uhr N.M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und geht hier auf zur Tagesordnung über.

I. Section.

1. Gesuch des Herrn Georg Hainberger um Aufnahme in die Bürgermatrik.
2. Gesuch des Herrn Peter Aidtenberger um Aufnahme in die Bürgermatrik.

G.R. Pointner bemerkt, daß er auf Genehmigung des Ansuchens des Herrn Hainberger nicht einraten könne, weil der factische Besitz eines Hauses vor dem Jahre 1850 durch den Gesuchsteller nicht nachgewiesen sei, diejenige Parthei, welche um etwas ansuche, müsse auch die zur Unterstützung dieses Ansuchens nötigen Dokumente beibringen; allenfalls könnte auch, wenn man der Parthei Auslagen ersparen wolle von Seite des Amtes die nötige Erhebung gepflogen werden. Auch Herr Aidtenberger habe die zur Bekräftigung seines Gesuches nötigen Behelfe nicht beigebracht. Er (Referent) habe zwar ein vorliegenden Falle selbst die Erhebungen gepflogen und hiedurch Gewißheit erlangt, daß Herr Aidtenberger factisch vor dem Jahre 1850 Hausbesitzer gewesen sei, während er hinsichtlich des Herrn Hainberger diesen Nachweis nicht erlangen konnte, vielmehr gefunden habe, daß selber erst nach dem Jahre 1850 Hausbesitzer geworden sei. Referent stellt auf Grund dieser Ausführungen den Antrag, vorläufig auf eine Genehmigung dieser Gesuche nicht einzugehen,

nachdem der factische Besitz eines Hauses durch die Gesuchsteller vor dem Jahre 1850 nicht durch entsprechende Belege nachgewiesen erscheine.
Wird angenommen. — Z. 11323 und 11718.

3. Amtsbericht wegen Drucklegung der Gemeinderats-Sitzung Protokolle.

G.R. Pointner verließ denselben, welcher lautet:

„Löbliche Gemeinderat.

In früheren Jahren wurden die Gemeinderats-Sitzungs-Protokolle in Druck gelegt, von welchem Usus es aus mir nicht näher bekannten Gründen seit Jahren wieder abgekommen ist. Diese Vervielfältigung der Ratsprotokolle durch Druck erscheint aber im Gemeinde-Interesse von nicht gewöhnlicher Bedeutung; gegenwärtig, wo das Ratsprotokoll lediglich einmal im Alpenboten veröffentlicht wird, während die Sitzungen selbst nur selten vom Publikum besucht werden, erfahren die Vorkommnisse der Sitzungen nicht immer jene Verbreitung, welche zur Entwicklung des Interesses an den Gemeine-Gegenständen sehr wünschenswert wäre; anderseits, und das dürfte besonders nicht zu unterschätzen sein, entstehen durch eine bloß oberflächliche Kenntnissnahme derselben häufig ganz falsche Gerüchte, welche mit dem wirklichen Thatbestande oft wenig im Einklange stehen; wie dann bei dem Umstande, als man die Protokolle nicht immer gleich einsehen kann, häufig selbst Mitglieder des Gemeinderates nach längerer Zeit über die gefaßten Beschlüsse nicht mehr vollkommen im Klaren sein können. Diesem für das Gemeindeleben ungünstigen Momente, würde abgeholfen sein, wenn die Protokolle wieder in Druck gelegt und jedem Mitgliede des Gemeinderates hiedurch zugänglich gemacht würden; wo man dann bei Anlage eines entsprechenden Index selbst nach Jahren jederzeit in der Lage ist, sich eine gewünschte autentische Aufklärung sofort zu verschaffen. Dadurch, daß solche Protokolle, dann auch im Kreise der Bekannten mehr Eingang finden, wird die Theilnahme am Gemeindeleben jedenfalls vergrößert und manche Anregung zu einer eingehenden Besprechung der Vorkommnisse im Gemeindeleben gegeben. Der Gefertigte hat sich seit Führung der Ratsprotokolle bestrebt, durch gewissenhafte Registrirung und eingehende Darstellung der Debatten in den Gemeinderats-Sitzungen den Protokollen ein allgemeineres Interesse zu verschaffen, als dies durch eine bloß skizzenhaft gegebene Aufzählung der Beschlüsse erzielt wird; und freut sich in dieser Beziehung vielleicht zur Erzielung einer lebhafteren Theilnahme etwas beigetragen zu haben. Ich wollte nun schon seit längerer Zeit mir erlauben, dem löblichen Gemeinderate den Vorschlag zu machen, daß obiger bereits früher bestandene Usus wieder eingeführt werde, und ließ mich nur durch die Rücksicht für den Kostenpunkt hievon abhalten. Ich kann aber in dieser Richtung die erfreuliche Mittheilung machen, daß über meine diesfällige Anfrage bei der löbl. Haas'schen Buchdruckerei sich selbe in freundlichsten, zuvorkommenster Weise bereit erklärt hat, die Indrucklegung der Ratsprotokolle in 50 bis 60 Exemplaren ganz unentgeltlich übernehmen und besorgen, und diese Protokolle, der Gemeinde zur Verfügung stellen zu wollen. Ich erlaube mir daher, dem löblichen Gemeinderate hiermit den Vorschlag zu unterbreiten, derselbe wolle beschliessen, es sein die Protokolle über die Gemeinderats-Sitzungen vom neuen Jahre ab in 50 Exemplaren in Druck zu legen und mit denselben die Mitglieder des Gemeinderates, des k.k. Staatschulrates und der städtischen Armenkommission, sowie die Beamten der Gemeinde zu betheilen. Zu denselben sei ein Index und Schlagwörter Register, dessen Abfassung vom Gefertigten besorgt würde, Jahr für Jahr anzulegen. Endlich sei das Anbot der Haas'schen Buchdruckerei wegen unentgeltlicher Drucklegung dieser Protokolle entgegenzunehmen und derselben hiefür der schriftliche Dank des Gemeinderates auszusprechen.

Steyr, am 2. November 1877. Leopold Anton Iglseder Gemeinde-Sekretär.“

Referent bemerkt hiezu hier, daß nach den gepflogenen Recherchen da Drucklegung der Gemeinde-Rats-Sitzungs-Protokolle, um das Jahr 1854 eingeführt und jedes Mitgliedes Gemeinde Rates mit einem Exemplare theilt worden sei. Anlässlich des Prozesses in den 1860er Jahren habe dann die Drucklegung dieser Protokolle wieder von selbst ohne förmlichen Gemeinderats-Beschluß aufgehört. Referent bemerkt, daß er die Drucklegung der Sitzungsprotokolle für sehr wichtige und angezeigt

halte, und bei dem Umstande, als hiedurch der Gemeinde keine Kosten verursacht würden, da dieselben von der Haas'schen Buchdruckerei unentgeltlich besorgt würde, selbe befürworten müße. Er stellt daher namens der Section den Antrag, die vom Amte beantragte Wiedereinführung der Drucklegung der Gemeinde-Rats-Sitzungs-Protokolle könne der löbliche Gemeinderat umso eher acceptiren, weil die Sammlung und Registrirung der vorkommenden Beschlüsse im Interesse der Gemeinderats-Mitglieder und sonstiger Beobachter des Gemeindewirkens gelegen sei, auch keine Kosten damit verbunden seien. Der Haas'schen Buchdruckerei in Steyr sei für die unentgeltliche Indrucklegung der Ratsprotokolle in 50 Exemplaren der Dank zu votiren, und dieselbe zu ersuchen, die gedruckten Exemplare in kürzester Frist der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und mit der Veröffentlichung im Alpenboten möglichst ungetheilt vorzugehen. Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. — Z. 11370.

4. Gesuch der Redaction der neuen Steyrer-Zeitung um Mittheilung der Gemeinderats-Sitzungs-Protokolle und der sonstigen öffentlichen Publikationen der Gemeinde Vorstehung.

G.R. Pointner verliest die Eingabe, welche lautet:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung der landesfürstl. Stadt Steyr!

Der ergebenst gefertigte erlaubt sich hiemit, eine löbliche Gemeinde Vorstehung um die Mittheilung der Tagesordnung und Protokolle der Gemeinderats-Sitzungen, sowie der andern, die Öffentlichkeit betreffenden Publikationen höflichst zu ersuchen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Viele Bürger der Stadt Steyr haben dem Gefertigten schon oftmals den Wunsch geäußert, daß die Steyrer-Zeitung auch die Ratsprotokolle bringe, und um dies zu können, eine diesbezügliche Eingabe mache.

2. Die Gewährung der Bitte des Gefertigten und die dadurch zu Tage tretende gleichmäßige Behandlung beider in Steyr erscheinenden Blätter von Seite der löbl. Gemeinde Vorstehung wird sehr geeignet sein, bei allen gerecht und billig denkenden den besten Eindruck zu machen.

3. Auch die hiesigen k.k. Behörden lassen ihre für die Lokal-Presse bestimmten Verlautbarungen der Steyrer-Zeitung so gut wie dem Alpenboten zukommen. Ebenso war in neuester Zeit die o.ö. Landes Gewerbe-Cammer so gefällig und zuvorkommend, ungebeten ihren letzten summarischen Bericht der Redaction der Steyrer Zeitung zuzusenden und hat, darum gebeten, ein zweites Exemplar desselben Berichtes und den umfassenden Bericht von 1870-75 dem Gefertigten sofort gratis durch das löbl. Gemeindeamt selbst übermitteln lassen.

In Anbetracht dessen glaubt der Gefertigte bei einer löbl. Gemeinde-Vorstehung mit seinem Ansuchen keine Fehlbitte zu machen, und dies umso weniger, da sich schon ein paarmal die Steyrerzeitung der gewünschten gleichmässigen Behandlung von Seite der löbl. Gemeinde-Vorstehung zu erfreuen hatte.

Steyr, dem 24. Oktober 1877. Dr. Johann Mayböck Redakteur der Neuen Steyrer-Zeitung.

Referent bemerkt hiezu, daß nach §. 19 der Geschäfts-Ordnung des Gemeinderates das fertige Ratsprotokoll von dem Vorsitzenden und zweien Gemeinderäten, die der versammelte Gemeinderat selbst zu benennen habe, und vom Schriftführer zu unterfertigen und im nächsten Alpenbothen zu veröffentlichen sei. Nachdem nun soeben beschlossen worden sei, die Ratsprotokolle in Druck zu legen und jedem Gemeinderate ein gedrucktes Exemplar zuzufertigen, so könnte ein Exemplar auch der Neuen Steyrer Zeitung verabfolgt werden, damit sie gleichfalls in die Lage gesetzt werde, das vollkommen Protokoll zu veröffentlichen. Was die Mittheilung der Geschäftsordnung und anderweitiger Publikationen betreffe, so glaube Referent, daß dieses dem Bürgermeister überlassen werden könne, welcher hierüber zu verfügen habe; übrigens werde die Tagesordnung ohnehin durch öffentlichen Anschlag verlautbart. Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen der löblichen Redaction der Neuem Steyrer Zeitung könne damit entsprochen werden, daß derselben ein Exemplar der gedruckten Ratsprotokolle sofort durch das Amt zugemittelt werde. Was die Mittheilung der Tagesordnung und die zur Öffentlichkeit bestimmten Verfügungen anbelange, solle dem freien Ermessen des Herrn Bürgermeister anheimgestellt bleiben.

Einstimmiger Beschluß nach Antrag. — Z. 10909.

5. Erlass des Landesausschusses pto Erstattung einer gutächtlichen Äusserung wegen Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltung leichtsinniger Heiraten von mittellosen Personen.

G.R. Pointner verliest diesen Erlass, welcher lautet:

„Z. 5154 — An alle Gemeinde-Vorstehungen in Ober-Österreich, der hohe Landtag hat mit Beschluß vom 12. April 1877 dem Landesausschusse die von demselben vorgelegte Petition von 10 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Perg um Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der leichtsinnigen Heiraten mittelloser Personen mit dem Auftrage zurückgegeben, bezüglich der Wirkungen des Gesetzes vom 31. Oktober 1868 (L.G.B. vom Jahre 1868, Nr. 20), womit der Ehekonsens in Oberösterreich aufgehoben wurde, die geeigneten Erhebungen zu pflegen, auf Grund derselben die Frage, ob und unter, welchen Bedingungen die Schließung einer Ehe an die Zustimmung der Heimatgemeinde gebunden sein soll, in Erwägung zu ziehen, hierüber Bericht zu erstatten und einen entsprechenden Antrag zu stellen. In Durchführung dieses Beschlusses wird die Gemeinde-Vorstehung aufgefordert, über die mit dem Landtagsbeschlusse gestellte Frage den Gemeinde Ausschuß zu vernehmen und das diesfällige Sitzungsprotokoll dem Landes-Ausschusse binnen 4 Wochen vorzulegen. Auch ist zu berichten, in wie vielen (speziell anzugebenden) Fällen Heiraten gänzlich erwerbs- und vermögensloser Personen vorgekommen sind, dann, ob seit dem Jahre 1868 und in welcher Höhe eine Steigerung der Armenauslagen aus Anlaß der vorgekommenen heiraten von Personen, welche der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen, sich ergeben hat. Vom oberösterreichischen Landesausschusse. Linz am 18. Oktober 1877. Der Landeshauptmann Dr Moriz Eigner mp.“

Referent bemerkt hiezu, daß diese Frage namentlich das Gesetz vom Jahre 1868 berühre, mit welchem den Ehekonsens für Ober-Österreich aufgehoben worden sei. Die Gemeinde Vorstehung solle nun dem Landes Ausschusse mittheilen, welche Wirkungen dieses Gesetz hervorgebracht habe und ob und unter welchen Bedingungen wieder Beschränkungen hinsichtlich oder Heiraten mittelloser Personen einzuführen wären. Es solle weiters über spezielle Fälle von Heiraten erwerbslose Personen berichtet und angezeigt werden, ob hiedurch eine Weigerung der Armenauslage herbeigeführt worden sei. Dieser letztere vom Amte zu erstattende Bericht werde dann Aufklärung geben, ob wirklich seit dem Jahre 1868 in Steyr derartige Heiraten vorgekommen seien, welche eine Steigerung der Armenauslagen verursacht haben, denn es müsse aus der Armenversorgung bekannt sein, welche Leute, die seit dem Jahre 1868 geheiratet haben, bisher eine Armen-Versorgung in Anspruch genommen hätten.

Der Vorsitzende bemerkt, daß seit dem Aufhören des Ehekonsenses im Allgemeinen wohl noch keine Heiraten geschlossen worden seien, die auf die Armen-Versorgung einen Einfluß gehabt hätten; denn wie bekannt würden seitens der Armen-Kommission nur krüppelhafte Leute oder solche, welche vermöge ihres hohen Alters nicht mehr in der Lage seien, ihr Brod zu verdienen, in die Armen-Versorgung aufgenommen. Spezielle Fälle seien nur 3 vorgekommen, in dem 2 Frauenzimmer, welche in der Armen-Versorgung gewesen seien, geheiratet haben. Wenn sich nun jemand sein Loos verbessern wolle, so könne man ihn nicht daran hindern. Eine von diesen Personen sei wieder in die Armen-Versorgung zurückgekommen. Im Übrigen sei eben die Zeit noch zu kurz, als daß man sagen könnte, wegen solchen Heiraten seien Personen schon der Armen-Versorgung zugefallen; auch sei es sehr schwer eine beschränkende Verfügung zu treffen, und den Leuten, wenn sie nicht eine bestimmte Höhe des Einkommens hätten, die Heirat zu verbieten und denselben ein menschliches Recht auf diese Weise vorzuenthalten.

G.R. Holub meint, es würde nicht schaden, wenn für derartige Heiraten einige Erschwerungen eingeführt würden. Seit Aufhebung des Ehekonsenses seien schon sehr viele Heiraten von Leuten unter Verhältnissen geschlossen worden, daß sie schon in den ersten Tagen ihrer Ehe nicht wußten, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten; wenn man sich jedoch über ein bestimmtes Einkommen ausweisen müße, so würden hiedurch doch manche junge Leute vom Heiraten

zurückgehalten werden, bis sie wenigstens einen ordentlichen Verdienst erlangt hätten; gegenwärtig aber heiraten gar viele, welche kaum ihren Militär-Dienste entsprochen hätten und nicht einmal eine Arbeit können, noch verstehen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß solche Personen, denen das Heiraten verboten würde, dann gewöhnlich im Concubinate leben und in demselben Kinder erzeugen welche dann in der Regel der Zuständigkeits-Gemeinde der Mutter wieder zur Last fallen.

G.R. Ploberger erwiedert hierauf, daß aus derartigen Concubinats-Verhältnissen in der Regel doch nicht eine so zahlreiche Nachkommenschaft hervorgehe, als aus den ehelichen Verhältnissen. Die Nachwehen der gänzlichen Unbeschränktheit bezüglich der Verehelichung werden erst später kommen.

G.R. Anton von Jäger giebt auch der Meinung Ausdruck, daß nicht jedermann die Verehelichung zu gestatten wäre. Er verweist auf einen speziellen Fall, in welchem durch die Verheiratung der Armen Versorgung eine Last zugegangen sei; im Übrigen hält er dafür, daß man die Beantwortung dieser Frage dem Bürgermeister als Vorsitzenden der städtischen Armen Kommission überlassen könnte.

G.R. Maus fragt, wem das Recht zustehen solle, die Einwilligung zur Verehelichung zu verweigern; ob die politische Behörde hiezu ohne Einräumung eines Rekurses berechtigt sein solle. Es sei eben früher sehr häufig vorgekommen, daß die politische Behörde erster Instanz die Verehelichung nicht gestattet habe während die Oberbehörden die Erlaubnis dann erteilt hätte. Hiedurch würde aber nur eine Aufschiebung der Heirat, aber keine Verhinderung derselben herbeigeführt.

G.R. Pointner macht aufmerksam, daß der vom Gemeinderat Jaeger mitgetheilte Fall, wonach ein erst kürzlich in dem Ehestand getretener bereits eine Armenversorgung habe erhalten müssen, ein solcher Fall sei, dessen Anzeige der Landesausschuß mit dem vorliegenden Erlasse anordne.

G.R. Mayr bemerkt, daß dies jedenfalls ein für die vorliegende Frage maßgebender Fall sei. Er erwähnt dann eines anderen in der letzten Sitzung der städt. Armen-Commission zur Entscheidung gebrachten Falles, wonach einem Ehepaare, wo der Mann erst 32, die Frau erst 26 Jahre alt sei und die mehrere Kinder hätten, wegen Mangel einer Unterkunft ein Unterstand habe gewährt werden müssen, und die Armen Commission wegen der obwaltenden Verhältnisse sogar genötigt gewesen sei, hiefür ein Lokal zu wählen, aus welchem die Gemeinde bisher einen pekuniären Nutzen gezogen habe. In einem solchen Falle wäre nach seiner Ansicht eine Ehe doch nicht zu erlauben, weil sonst solche Leute sich geradezu, darauf stürzen, die Gemeinde müsse sie respective ihre Kinder erhalten. Er verweist auch auf eine, in der Versorgung der Gemeinde stehende Parthei in Grünburg, wo die Armen-Commission 7 Kinder erhalten müsse, Solche Zustände führen den Ruin einer Gemeinde herbei, weil ihr zu viel Lasten zu fallen.

G.R. Pointner bemerkt, daß er noch keinen Antrag zur Sprache gebracht habe. Allerdings liege von der Section selbst kein Antrag vor, weil zur Sectionssitzung ausser ihm niemand erschienen sei. Es sei daher nur ein Referenten-Antrag. Diesfalls sei er der Ansicht, daß die Wirkung gen des Gesetzes vom 31. Oktober 1868 keine derartigen seien, nach welchen die Wiedereinführung des Ehekonsenses, beziehungsweise die Zustimmung der Heimatgemeinde zur Schließung einer Ehe vormalen wieder in Betracht zu ziehen sei. Dem Abschlusse leichtsinniger Heiraten zwischen eigenberechtigten Personen könne überhaupt mit keinem Gesetze Einhalt gethan werden, da bekannter Massen nur der vorherrschende Leichtsinn einzelner Individuen nach und nach zur Verarmung führe, gleich viel, ob dieselben verheirateten oder ledigen Standes seien. In einzelnen Ländern, wo die Schließung einer Ehe an die Zustimmung der Zuständigkeits-Gemeinde des Mannes gebunden sei, finde die Population noch keine Abnahme, und die Gemeindelasten würden sich in diesen Ländern gegenüber unseren auch nicht viel günstiger gestalten, indem in Betracht zu ziehen sei, daß die Rubrik Armenversorgung im Gemeindehaushalte gewöhnlich nicht die größten Kosten in Anspruch nemen. Der löbliche Gemeinderat wolle demnach beschliessen, daß er sich in dieser Frage der Petition der 10 Gemeinden im Gerichtsbezirke Perg nicht anschliessen könne. Referent bemerkt noch, daß gerade in jenen Ländern, in welchen eine Ehekonsens noch bestehe, wie beispielsweise in Tyrol und Kärnten, dieselben Lasten von den Gemeinde Angehörigen zu tragen seien wie in den andern Ländern, es sei daher nicht die Armen Versorgung, welche die Größe dieser Auslagen verursache. Durch Einführung des Ehekonsenses würde man wieder alte Missbräuche einführen. Redner verweist diesfalls auf die Vorkommnisse, wie sie in den Ausschuß-Sitzungen von Land-Gemeinden stattgehabt, in welchen

Dienstleuten der Ehekonsens häufig nur aus persönlicher Rücksichten verweigert worden sei, das sei kein richtiger Vorgang. Nur wenn durch zahlreiche Fälle nachgewiesen erscheine, daß bei dem Bestehen der unbedingten Freiheit zur Schließung von Ehen die Gemeinden hiedurch mit Armen-Versorgung überbürdet werde, könne man die Feststellung von Schranken in Betracht ziehen. In der Gemeinde Steyr wisse man aber von ein paar solchen Fällen, während seit dem Aufhören des Ehekonsenses doch viele hundert Ehen geschlossen worden seien.

G.R. Dr. Hochhauser erklärt sich aus Erwägung der Mittheilungen, die er soeben gehört, dem Antrage des G.R. Pointner anzuschließen. Es sei erklärt worden, daß die Armen-Versorgung fast durchgehends für Fälle bestehe, welche aus früheren Zeiten herrühren, wo der Ehekonsens noch bestanden habe. Es sei daher eine Thatsache, daß das Bestehen des Ehekonsens die Gemeinde vor den Lasten der Armen Versorgung nicht bewahrt habe. Die Stadtgemeinde Steyr habe gar keinen Grund, sich den Petitionen mehrerer Gemeinden Pergs anzuschließen. Die Landgemeinden seien in dieser Richtung ungemein engherzig, sie seien in einer begünstigteren Lage; denn, da sie keine Ehe bewilligen wollen, wenn der Eheswerber sein gutes Fortkommen nicht ausweise und da derselbe gewöhnlich das Heiraten doch nicht aufgeben wolle, so gehe er denn in die Stadt, melde da ein Gewerbe an und niemand könne ihm dann das Heiraten verbieten; dadurch finde ein immer grösserer Zudrang zu den Stärken statt, weil die Leute am Lande häufig gehindert würden, heiraten zu können. Auch aus andern Gründen sei, die Aufhebung des Ehekonsenses erfolgt. Die Gemeinden haben häufig in engherziger Weise Eheschliessungen nicht bewilliget, der Eheswerber habe an die zuständige Ober-Behörde rekurirt und letztere habe die Ehe bewilligt, weil sie von der Idee ausgegangen sei, daß jeder, der erwerbfähig sei, auch heiraten könne; ein Vermögen brauchte man ja nicht nachzuweisen. Der Ehekonsens sei daher in der Praxis überhaupt ohne Bedeutung gewesen, und auch darum aufgehoben worden. Wenn daher heute dieser Konsens wieder eingeführt würde, so würde dadurch nichts anderes als Umgehungen des Gesetzes herbeigeführt, und der Zuzug von mittellosen Personen nach der Stadt vergrößert. Die Stadt habe daher kein Interesse, sich dem von mehreren Landgemeinden geäußerten Wunsche um Wiedereinführung des Ehekonsens anzuschließen.

G.R. Anton von Jäger giebt der Meinung Ausdruck, daß die Frage wegen Ertheilung des Ehekonsenses in unmittelbarem Zusammenhange stehe mit der Frage der Gewerbefreiheit, der Zuzug der Landleute in die Stadt wurde beschränkt, wenn die Gesetze über die Gewerbefreiheit beschränkt würden. Denn bei dem Bestehen der Gewerbefreiheit zögen allerdings viele Leute in die Stadt, wo sie die Bewilligung zum Heiraten erhalten, wenn sie ein Geschäft anfangen; würde ihnen aber der Antritt des Gewerbes nicht bewilligt, so fiel damit auch die Bewilligung zum Heiraten hinweg.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert dass man an der Gewerbefreiheit wohl nicht rütteln könne; auch liege dieser Gegenstand dem Gemeinderate gegenwärtig nicht zur Beurtheilung vor.

G.R. Mayr spricht sich für Einführung eines Ehekonsenses im beschränkten Maße aus. Es solle nämlich die Gemeinde, wenn sie von vorneherein die Überzeugung habe, daß die betreffenden Personen der Gemeinde zur Last fallen müssen, die Befugnis zustehen, die Eingehung der Ehe untersagen zu können. Man habe Fälle gehabt, wo Personen geheiratet haben, welche kaum Quartier nicht einmal ein Bett gehabt; Leute aus den Versorgungs-Häusern hätten geheiratet, in solchen Fällen solle die Gemeinde entgegentreten können, weil diese Leute ihr später nothwendig zur Last fallen müssen.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß kein Mensch Siegel Brief habe, er werde der Gemeinde nicht einmal zur Last fallen; man könne mit guten Mitteln anfangen und zu Grunde gehen, das seien Schicksalsschläge, welche durch kein Gesetz hinweg dekretirt werden könnten. Man lasse den Leuten ihren freien Willen, wenn man schon eine Beschränkung einführe, so könnte sie bloß in der Richtung möglich sein, daß niemand zum Heiraten zugelassen werde, welcher eine Armenversorgung genieße, diese Fälle seien aber so selten, daß man sie doch nicht zum Gesetze machen könne. Wenn es vorgekommen sei, daß Leute aus einem Versorgungshause weggeheiratet, hätten, so wären sie ja eben während dieser Zeit der Gemeinde nicht zur Last gefallen, und dieselbe habe daher keinen Schaden gehabt. Auch das vom Vorsitzenden hervorgehobene moralische Element sei in Erwägung zu ziehen, da in der Regel die Leute, denen das Heiraten verweigert würde, im Konkubinate leben.

G.R. Pointner bemerkt hiezu, daß es überall Ausnahmen gebe; aber die Paar angeführten Fälle könnten unmöglich maßgebend sein, um die Vertreter der Stadt zu bestimmen, sich den vorliegenden Petitionen von Landgemeinden anzuschließen.

G.R. Holub erwiedert, daß die Gemeinde Steyr durch ihre Stimme keine Entscheidung für die zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen herbeiführen werde, jedenfalls würden auch andere Gemeinden befragt. Allerdings sei vom theoretischen Standpunkt aus das, was G.R. Dr. Hochhauser und Pointner hervorgehoben haben richtig und habe es seine Schwierigkeit jemanden etwas zu verbieten, was man ihm eigentlich gar nicht verweigern könne. Aber vom praktischen Standpunkte aus hätte es einigen Werth, wenn für das Heiraten Erschwernisse platzgreifen würden, insbesondere in der Richtung, daß gar so junge Leute Ehen eingingen.

G.R. Pointner macht diesfalls aufmerksam, daß so junge Leute, welche noch nicht 24 Jahre alt seien, ja ohne die Zustimmung ihrer Eltern, respective der Ober-Vormundschaft nicht heiraten dürfen. Der Vorsitzende bemerkt, daß sich eine Beschränkung nur dadurch einführen liesse, daß wieder im sogenannter Vermögensausweis von dem Ehwerber verlangt würde; er setze aber den Fall, jemand verdiene sich wöchentlich 12-20 fl, er sei dadurch jedenfalls in einer so günstigen Vermögenslage, daß er eine Heirat eingehen könne, insbesondere wenn auch seine Frau durch ihre Handarbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes beizutragen in der Lage sei. Plötzlich trete, eine Krisis ein, wie dieses ja häufig in der Industrie und bei den Geschäften der Fall sei, wie es auch gegenwärtig hierorts vorkomme, die Arbeiter werden plötzlich entlassen. Wie stehe dann die Frage? Solange er den genügenden Verdienst gehabt habe, habe ihm niemand das Heiraten verbieten können. Durch den Ehekonsens sei daher im vorliegenden Falle der Verarmung nicht gesteuert worden, wie dann überhaupt die Einführung einer solchen Beschränkung zu keinem Ziele führe. Die Petition sei von Landgemeinden ausgegangen, welche häufig das Heil für den Gemeinde-Säckel in der Verweigerung von Heiraten zu finden glaubten. Hier aber könne man doch nicht sagen, daß seit Aufhebung des Ehekonsenses hiedurch der Gemeinde größere Kosten in der Armenversorgung zugegangen wären. G.R. Pointner meint, daß der vorliegenden Petition sich jedenfalls eine Menge Landgemeinden anschließen würden; aber es sei eben ein Unterschied zwischen Stadt- & Landgemeinden, wie dies G.R. Dr. Hochhauser nachgewiesen habe. Die Gemeinde Steyr könne keine besonderen speziellen Fälle nachweisen, in denen durch solche Heiraten der Gemeinde größere Lasten der Armen-Versorgung zugewachsen waren. Wäre dies der Fall, hätte sich mindestens alle Jahre ein solcher Fall ereignet, dann würde auch er sich für eine Beschränkung aussprechen.

G.R. Mayr glaubt, daß man ein reiches Material in dieser Richtung zusammentragen könnte.

G.R. Pointner verweist auf die Länder Tyrol und Kärnthen, wo der Ehekonsens noch bestehe und doch sei die materielle Lage der Gemeinden auch nicht günstig und hätten sie gerade so zu kämpfen, wie hier.

G.R. Maus bemerkt, daß durch Eheverweigerung gar nichts geholfen werde; es sei besser, wenn die Leute heiraten könnten, als wenn sie dann im Verweigerungsfall im Konkubinate leben, insbesondere auch schon wegen der aus solchen Verhältnissen hervorgehenden Kinder.

G.R. Pointner erwähnt aus seiner eigenen Praxis zu wissen, daß Personen, welche in Tyrol oder Kärnthen zuständig seien, bei dem Eingehen von Ehen etwaige Vermögens-Zeugnisse beizubringen hätten und daß sie den Ehekonsens, wenn er ihnen auch von der Gemeinde verweigert würde, von der Ober-Behörde stets erhalten. Beim Bestehen des Ehekonsens habe man auch in Ober-Österreich Vermögenszeugnisse verlangt und gewöhnlich den Nachweis eines Besitzes von 100 fl gefordert, wornach der Ehekonsens ertheilt worden sei, der Ehwerber habe in einem solchen Falle häufig die 100 fl zu leihen genommen und auf diese Weise den Konsens erlangt. Derselbe führe daher zu nichts, als zu Umgehungen des Gesetzes, welchen man gar nicht vorbeugen könne.

G.R. Mayr stellt den bestimmten Antrag, der Gemeinderat möge sich für eine Beschränkung der Ehebewilligungen für solche Fälle, in welchen man offenbar voraussehe, daß der Ehwerber der Gemeinde zur Last fallen werde, also wenn er keinen Erwerb, keinen Verdienst aber kein Beschäftigung habe, aussprechen.

G.R. Perz glaubt, daß in solchen Fällen überhaupt heiraten nicht vorkommen.

G.R. Ploberger erklärt sich dafür, daß man Bettelleute nicht heiraten lassen solle.

Es wird sohin zuerst der Antrag des G.R. Mayr zur Abstimmung gebracht und bleibt derselbe mit 7 gegen 12 Stimmen in der Minorität. Der Antrag des G.R. Pointner wird sohin mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis zum Beschluß erhoben. — Z. 11050.

6. Eingabe der Fleischhauer-Commune wegen Verkauf der Schweine außerhalb der Wochenmarktstage.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, nachdem er sich nachträglich die Überzeugung verschafft habe, daß derselbe zum übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde-Vorstehung gehöre, in welcher Richtung er auch bereits die nötige Verfügung getroffen habe.

7. Amtsbericht wegen Abhaltung eines Volksfestes im Jahre 1878.

G.R. Pointner verliest denselben, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat!

Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters beehrt sich das Amt die Anfrage zu stellen, ob für das Jahr 1878 die Abhaltung eines Volksfestes in Aussicht genommen wird, damit im bejahenden Falle die Einleitung zu den umfassenden nötigen Vorarbeiten rechtzeitig getroffen werden kann.

Steyr, am 19. November 1877. Leopold Anton Iglseder.“

Hiezu bemerkt er, daß die Sektion diesfalls keinen Antrag stelle, sondern es dem Gutdünken des Gemeinderates überlassen müsse, ob ein Volksfest abzuhalten sei oder nicht.

G.R. Anton von Jaeger glaubt, daß vor Erledigung der Marktfrage die Beratung dieses Gegenstandes verfrüht sei.

Der Vorsitzende erwähnt, daß es sich vorläufig im Prinzipie darum handle, ob ein Volksfest stattfinden soll, was ehestens festgesetzt werden müsse, um auf diese Weise zu verhindern, daß auch die Gemeinde Linz die Abhaltung eines solchen Festes beschließe; denn die Abhaltung eines Festes in beiden Städten dürfte sich nicht empfehlen.

G.R. Anton von Jäger bemerkt hingegen, daß die Linzer wenig Notiz davon nehmen würden, ob Steyr ein Volksfest abhalte oder nicht; worauf der

Vorsitzende entgegnet, daß selbe zur Abwechslung mit Steyr bereit sein dürften.

G.R. Wenhart erwähnt, daß im Jahre 1878 in Wels im Volksfest abgehalten werde.

G.R. Holub fragt, ob das Amt über den Ort, wo das Volksfest abzuhalten sei, einen Vorschlag gemacht habe?

G.R. Dr. Hochhauser beantragt, es soll dieser Gegenstand nach Erledigung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung u. Bestimmung des Marktplatzes in Verhandlung genommen werden, welcher Antrag angenommen wird. — Z. 11847.

II. Section.

8. Bericht des städt. Cassa-Amtes über die Cassagebahrung im October 1877.

G.R. Leopold Huber verliest diesen Bericht, wornach die Einnahmen im Monat October an Baarschaft 9451 fl 74 xr und an Obligationen 4017 fl 60 xr, die Ausgaben 11951 fl 53 xr der betragen haben, und für den Monat November ein baarer Kassarest mit 7588 fl 98 1/2 xr verblieben sei. Referent bemerkt, daß das Cassa-Journal durch den Vice-Bürgermeister und G.R. Perz geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11491.

9. Amtsbericht wegen Vergebung der Wirthschaftsfuhren.

G.R. Leopold Huber verliest denselben, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Dezember vorigen Jahres wurde dem Herrn Viertel über sein Offert die Besorgung der städt. Wirthschaftsfuhren für das Jahr 1877 um den Preis von 4 Gulden pr. Tag für ein Paar Pferde übertragen. Nachdem die Pachtzeit nun mehr bald zu Ende geht, so erlaubt sich das Amt behufs Einleitung einer neuerlichen Vergebung der Wirthschaftsfuhren, diesen Gegenstand in Anregung zu bringen.

Steyr, am 16. November 1877. Leopold Anton Iglseider.“

Referent bemerkt, daß sich die Section dafür erkläre, es seien die Wirthschaftsfuhren für das Jahr 1878 in Offertwege auszuschreiben. Der Pächter habe sich an die von der Gemeinde gesetzten Bedingungen zu halten und bleibe die Ratifikation der gemeinderätlichen Genehmigung vorbehalten. Nachdem auch noch G. R. Reder sich für eine Offertausschreibung ausgesprochen, wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 11766.

10. Lizitationsprotokoll wegen Verpachtung des Bruderhausgartens.

G.R. Leopold Huber erwähnt, daß bei der am 27. Oktober 1877 stattgehabten Lizitation des Bruderhausgartens nur Herr Georg Kern, als Lizitant erschienen sei, welcher dem Ausruf preis pr 40 fl zu seinem Anbot gemacht habe, welches mit Vorbehalt der Ratifikation des Gemeinderates angenommen worden sei. Er spricht sich für die Überlassung des Pachtens an den Lizitanten auf 5 Jahre nach den vorliegenden Bedingungen aus.

Wird angenommen. — Z. 11023.

11. Lizitationsprotokoll wegen Verpachtung der Promenade Grasfechung.

G.R. Leopold Huber erwähnt, daß bei der am 29. Oktober stattgehabten Lizitation nur Herr Karl Viertl als Lizitant erschienen sei, welcher die Grasfechung unter Vorbehalt der gemeinderätlichen Ratifikation um den Ausrufpreis pr 12 fl erstanden habe.

G.R. Dr. Hochhauser spricht sich gegen eine Verpachtung der Grasfechung aus, weil bei Überlassung derselben an Private, welche sie natürlich ausnutzen müßten, nur zu leicht die Gesträuche und Anlagen an der Promenade, die schon eine Zierde geworden seien und der Gemeinde viel kosten, ruinirt werden könnten; wo dann die Gemeinen mehr Schaden habe, als der Ertrag dieser Grasfechung mit 12 fl betrage. Er sei daher gegen eine Genehmigung des Lizitationsprotokolles, die Gemeinde solle vielmehr das Abmähen des Grases durch ihre eigenen Leute, respective durch ihren Aushilfs-Gärtner besorgen lassen, und könne dasselbe ja dann verkaufen.

Die Vorsitzende verweist darauf, daß in einer früheren Gemeinderats-Sitzung ausdrücklich beschlossen worden sei, die Grasfechung zu verpachten; auch stünden ihm nicht Leute zur Verfügung, welche mit dem Grasmähen umgehen könnten.

G.R. Holub bemerkt, daß, wenn vom Prinzipie der Verpachtung abgegangen würde, er aus eigener Erfahrung Dienstleute des St. Anna-Spitals für das Mähen des Grases bestens empfehlen könne, weil selbe sehr sorgsam umgingen und nichts beschädigen; man könnte dem Spital dafür die Fechung überlassen.

Er stellt diesfalls den Antrag, welcher auch zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 11087.

12. Zuschrift der Fürstlich Lamberg'schen Güter-Direktion pto Zalung des Brunnengeldes.

G.R. Leopold Huber verliest diese Eingabe, mit welcher sich die Fürstlich Lamberg'sche Güter-Direktion unter Hinweis darauf, daß die Fideikommissgüter aus der städtischen Wasserleitung kein

Wasser beziehen, zur Entrichtung des ihr vorgeschriebenen Brunnengeldes weigert. Referent bemerkt hiezu namens der Section, daß dieselbe dieser Anschauung nicht beistimmen könne, da es sich nicht um einen direkten Bezug des Wassers handle, sondern diese Wasserleitung hauptsächlich für Feuersgefahr geschaffen worden sei, woran jeder Hausbesitzer partizipiere. Es sei daher die Güter-Direktion der Fürstlich Lamberg'schen Herrschaft darüber zu verständigen, und um Einzahlung des Betrages neuerdings anzugehen, umso mehr als die ausgedehnten Gebäulichkeiten des Schlosses auch einen Theil des Stadtkomplexes bilden, und sicherlich die Hilfe bei einem Brande von Seite der fürstlich Lamberg'schen Herrschaft nicht verschmäht werden dürfte.
Beschluß nach Antrag. — Z. 1771.

13. Gesuch des städtischen Cassa-Controllors um Regulirung seiner Bezüge.

G. R. Leopold Huber verliest dieses Gesuch, welches lautet:

„Löblicher Gemeinderat!

In Folge Sistemisirung der städtischen Beamten-Gehalte am 28. November 1873 wurde mir als Kanzellist ein jährlicher Bezug von 600 fl Gehalt und 150 fl Aktivitätszulage zuerkannt und zugleich meine Verwendung als Caßen-Offizial unter Belassung des Kanzellisten-Gehaltes verfügt. Laut beiliegenden Dekretes vom 3. März d.J. Z. 61 fungire ich 8 Monate als Caßen-Controllor mit dem Gehalte eines Kanzellisten. Da ich laut Bestätigung des Caßen-Direktors Herrn Stefan Willner die Arbeiten eines Classen-Controllors, welche seither nicht unbedeutend zugenommen haben, schon seit 4 Jahren verrichte, bis heute jedoch nur den Gehalt eines Kanzlisten beziehe, erlaube ich mir hiermit um die Regulirung meiner Bezüge als Cassen-Controllor anzusuchen, und sehe der Gewährung meiner Bitte um so zuversichtlicher entgegen, als der löbliche Gemeinderat denn doch bereits die volle Überzeugung gewonnen haben dürfte, daß ich derselben nicht unwürdig bin. —
Steyr am 4. November 1877. Johann Paarfusser, Cassen-Controllor.“

Hiezu verließ Referent die vom städtischen Cassen Direktor dem Gesuche beigefügten Anmerkung, welche lautet:

„Die volle Wahrheit der obigen Angaben, dann die Verwendbarkeit und der Diensteyer des Herrn Controllors müssen als vorzüglich bestätigt werden; ebenso auch die außerordentliche Zunahme der Caßen-Geschäfte in den letzten Jahren. Willner, Caßen-Direktor.“

Referent hielt sohin namens der Section dem Antrag, es wolle der löbliche Gemeinderat dem Gesuchsteller eine Gehaltaufbesserung von 600 auf 800 fl. bewilligen.

G.R. Mayr erwähnt, es habe in der Gemeinderats-Sitzung vom 2. März d.J. den Rechnungs-Offizial Herr Paarfußer an den Gemeinderat das Ansuchen gestellt, den Titel eines Cassen-Controllors führen zu dürfen. Der Gemeinderat habe einstimmig diesem Ansuchen Folge gegeben, er wisse sich aber bestimmt zu erinnern, daß damals gesagt worden sei, daß er nur um den Titel eines Cassen-Controllor bittlich werde, daß er aber auf eine Gehalts-Erhöhung keinen Anspruch mache. Jetzt seien erst einige Monate abgelaufen und schon werde ein höherer Gehalt beansprucht. Nicht gerade, daß er Redner dagegen sei, aber er müsse seine unparteiische Ansicht dahin aussprechen, daß dieses Ansuchen gegenwärtig etwas verfrüht sei, und daß mit Rücksicht auf die kurze Dienstzeit des Gesuchstellers derselbe noch etwas warten könne, indem dann später der Gemeinderat immerhin geneigt sein dürfte, seinen Gehalt zu erhöhen.

Der Vorsitzende fragt, ob G.R. Mayr hiemit einen Antrag einbringe, worauf derselbe erwiedert, er habe nur seine Ansicht ausgesprochen und stelle vorläufig noch keinen Gegenantrag.

G.R. Maus führt an, daß der Vice-Bürgermeister bei der Sections-Sitzung dargestellt habe, daß die Leistungen des Herrn Paarfusser wirklich nicht genügend bezahlt seien, und das sei der Beweggrund gewesen, warum die Sections-Mitglieder für eine Aufbesserung gestimmt.

G. R. Ploberger bemerkt, daß, wenn der Gesuchsteller nicht ordentlich und brav wäre, er kein ordentlicher Beamter sei und die Gemeinde ihn überhaupt nicht brauchen könne; er wisse nicht, warum die Beamten immer ihrem Fleiß und ihre Leistungen selbst so loben, ein jeder Mensch müsse sich plagen, er solle froh sein, daß er 750 fl Einkommen beziehe; jetzt seien die Zeiten nicht darnach, immer Erhöhungen zu gewähren. Auch der Schuldieners Fürst habe immer geglaubt, seine Leistungen seien ausserordentlich, heute seien hunderte da, die sich um seine Stelle bewerben.

G.R. Franz von Jäger bemerkt, daß sich Gesuchsteller noch bescheiden solle.

G.R. Perz erwähnt, gegenüber den Ausführungen des G.R. Ploberger, daß zum Posten eines Cassa-Controllors wohl nicht jeder verwendbar sei.

G.R. Reder bezieht sich auch darauf, daß bei dem zitierten Gemeinderats-Beschlusse vom März ausdrücklich eine Aufzählung ausgeschlossen worden sei.

G.R. Mayr erwähnt noch, daß Gesuchsteller die besten Aussichten auf Avancement habe gegenwärtig aber könne der Gemeinderat gegenüber seinen Mitbürgern auf eine Erhöhung seines Gehaltes wohl nicht angehen; er stelle daher bei dem Umstande, als jetzt eine Gehaltserhöhung zu gewähren zu früh sei, den Antrag, der löbliche Gemeinderat spreche sich für die Belassung der gegenwärtigen Bezüge für den Gesuchsteller aus.

Bei der Abstimmung wird dieser letztere Antrag mit 11 gegen 8 Stimmen zum Beschlusse erhoben.
— Z. 318 praes.

III. Section.

4. Zuschrift des Herrn Friedrich Brandl pto Überlassung des Brunnens beim bestandenem Köstler-Hause.

G.R. Josef Huber verliest diese Eingabe, mit welcher Herr Brandl gegenüber dem Gemeinderats-Beschlusse vom 26. Oktober 1877 neuerlich motivirt um Überlassung dieses Brunnens in sein Eigenthum ansucht, und gegen eine bloss benützungsweise Überlassung desselben sein Bedenken geltend macht. Referent bemerkt hiezu, daß es sich nur um die Frage handeln könne, ob dieser Brunnen ein öffentlicher sei, oder nicht. Nach dem nun dieser zum bestandenem Köstlerhause gehörige Brunnen, welcher durch den Ankauf dieses Hauses seitens der Gemeinde in deren Privateigenthum übergegangen sei, kein öffentlicher sei, so stelle die Section den Antrag, es sei der in dieser Angelegenheit am 21. Oktober gefasste Gemeinderats-Beschluß aufrecht zu erhalten.

G.R. Reder bemerkt noch hiezu, daß die Gemeinde diesen Brunnen dem Gesuchsteller schon aus dem Grunde nicht ins Eigenthum übertragen könne, weil derselbe mitten auf einem öffentlichem Platze stehe, und die Gemeinde sich hiedurch des Rechtes auf diesen Platz begeben würde. Wenn Gesuchsteller von dem, ihm eingeräumten Benützungsrechte keinen Gebrauch machen wolle, so solle man den Brunnen lieber verschütten, wie dies ohnehin schon vor einigen Jahren in Aussicht genommen worden sei, und da hiedurch der Platz nur an Reinlichkeit gewinnen könne.

G.R. Pointner spricht sich auch für den Fall, als mit der Herhaltung dieses Brunnens Kosten verbunden wären, für dessen Verschüttung aus.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß bei dem Umstande, als der Brunnen auf einem öffentlichen Platze stehe, die Gemeinde jedenfalls denselben nur auf Widerruf an den Gesuchsteller überlassen könne.

G.R. Ploberger erklärt sich gleichfalls für die Zuschüttung, da Gesuchsteller auf das ihm, mit dem letzten Gemeinderats Beschlusse gemachte Anbot nicht eingehe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section zum Beschlusse erhoben. — Z. 1140.

15. und 16. Amtsbericht wegen Organisirung vor Häuser Nummerirung und Offertes Herrn Michael Winkler hiefür.

G.R. Josef Huber verliest denselben, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Mit beiliegendem Schreiben vom 13. Oktober 1876 Z. 10157 hat Herr Michael Winkler ein Offert wegen Einführung einer geordneten Häuser-Nummerirung in Stadt Steyr, wie selbe von ihm in 67 aus der Beilage ersichtlichen Orten durchgeführt wurde, eingebracht, ein Gegenstand, der in der Gemeinderats-Sitzung vom 17. November 1876 vorläufig vertagt wurde. Hiebei wurde aber schon damals betont, daß gegenwärtig noch viele Stadtheile und Gassen nicht einmal einen Namen haben und daß die bestehende Häuser-Nummerirung, bei welcher die unmittelbar auf einen der folgenden Nummern oft Häuser in von einen der ganz entlegenen Stadttheilen tragen, mit so vielen Übelständen verbunden sei, daß eine neue Nummerirung nach Gassen dringend notwendig wäre. Herr Winkler, welcher gegenwärtig eine solche Neu-Nummerirung in der Stadt Wels durchführt, ist nun vor einigen Tagen wieder hieramts erschienen und hat sein oben erwähntes Offert mit dem Bemerkten wiederholt, daß er bereit sei, im Vereine mit einer zu bildenden Commission die nötigen Vorarbeiten zu machen, und die Neu-Nummerirung einzuführen. Die Kosten der Tafeln für die Gassen-Bezeichnungen, welche die Gemeinde zu tragen hätte und von denen, sowie von den Häusertafeln ein Muster vorliegt, würden sich auf circa 800 fl belaufen; jede einzelne Hausnummertafel, die sich jeder Hausbesitzer selbst anzuschaffen hat, kostet 1 fl 80 xr. Über das Ersuchen des Herrn Winkler erlaubt sich daher das Amt dessen Offert hiemit erneuert vorzulegen und nachdrücklich zu betonen, daß der gegenwärtige Zustand, wo einzelne Stadttheile und Gassen noch nicht einmal eine offizielle Benennung haben, und wo anderseits in der Reihenfolge der Hausnummern ein wahres Chaos herrscht, wohl auf die Länge der Zeit umso weniger mehr belassen kann, als eine geordnete Nummerirung und Gassenbezeichnung nicht nur überhaupt aus öffentlichen Rücksichten eine unbedingte Notwendigkeit, sondern auch durch das Gesetz vom 29. März 1869 geradezu angeordnet ist. Was die herrschende Anordnung in der Häusernumerirung betrifft, sei nur auf einige Beispiele hingewiesen: So steht am Grünmarkt zwischen den Hausnummern 59 und 60 das Haus N° 304, während 303 (Ennsdorfer-Armenhaus) und 305 (Bellet) in der langen Gasse in Ennsdorf sind. 359 ist in der Bahnhofstrasse, 360 (Reder) in der inneren Stadt; 243 ist im Ölberggäßchen in der innern Stadt, die nächsten Nummern 242 und 244 in Schönau; 344 in der Feldgasse in Ennsdorf 345 (Peßl) in Vogelsang, 346 in der langen Gasse in Ennsdorf, 347 am Pfarrberg in der innern Stadt, 348 (Bahnhof-Restaurations) wieder in Ennsdorf; 354 (Mauthaus) an der Bahnhofstrasse, 355 (Waffenfabrik nächst Huber Fabrik) in Voglsang, 356 in der Bahnhofstrasse u.s.w. Ähnliche Verhältnisse sind in den Vorstädten jenseits der Steyr. Diese Zustände erheischen gebieterisch eine Abhilfe, welche durch Eingehen auf das vorliegende Anbot bei dem Umstande, als dem Offerenten eine reiche Erfahrung und Geschäftspraxis zur Gebote steht, worüber er zahlreiche Anerkennungen beigebracht hat, mit verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten und nicht gar so bedeutenden Kosten geschaffen werden könnte.

Steyr, am 3. November 1877. Leopold Anton Iglseder.“

Referent bemerkt, daß die Section die, vom Herrn Winkler in Vorschlag gebrachte Häuser-Nummerirung dem löblichen Gemeinderate zur Ausführung anempfehle, es seien jedoch vorerst, noch die näheren Erhebungen zu pflegen.

G.R. Wenhart findet den Preis für die einzelnen Häusertafeln sehr hoch; wenn übrigens in die Frage der Neunummerirung der Häuser eingegangen werde, so müsse er sich auch für eine Änderung der Bezeichnung mancher Gassen aussprechen, welche sehr häufig undeutlich und ganz unpassend sei, wie beispielsweise die Bezeichnung der Gasse „bei der Steyr“, die gar nicht an der Steyr liege. Der Vorsitzende bemerkt, daß der Offerent gerade mit der Einführung einer neuen Häuser-Nummerirung in Wels beschäftigt sei, wenn der Gemeinderat gewillt sei, auf das vorliegende Project einzugehen, so sei Herr Winkler bereit hieher zu kommen; es werde dann eine Commission zusammengesetzt werden, welche die Bezeichnung der Häuser und die Nummerirung zu bestimmen habe, die bestehenden Unzukömmlichkeiten, daß viele Strassen gar keine ämtliche Benennung haben und das Chaos in der Reihenfolge der Häuser Nummern bedürfe dringend einer Abhilfe, und zwar umso mehr, als diese durch das Gesetz gegeben sei. Wenn aber eine Verbesserung in dieser Richtung schon eingeführt werde, so empfehle es sich, selbe auf die vorgeschlagene Art durchzuführen. Die

Stadt werde in einzelne Bezirke abgetheilt, von demselben gehe dann die Nummerirung strahlenförmig aus, und jede Gasse habe dann ihre eigenen, mit der Ziffer beginnenden Nummern. Bei diesem Modus könne auch durch Neubauten ein Durcheinander der Nummern, wie dieses gegenwärtig der Fall sei, nicht mehr stattfinden.

G.R. Holub meint, daß Herr Winkler bei der Durchführung der Nummerung am wenigsten zu thun hätte, denn die Vorarbeiten müßten durch das Amt und die zu wählende Kommission gemacht werden, während er lediglich die Tafeln zu liefern habe; ihm sei eben mit seinem Offerte nur darum zu thun eine Bestellung zu bekommen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß er keinen Grund einsehe, warum Herr Winkler nicht beigezogen werden solle, umso weniger, als hiedurch ja keine Mehrkosten erlaufen würden.

G.R. Maus glaubt auch, daß Herr Winkler beizuziehen sei, damit er die nötigen Vorarbeiten treffen könne.

G.R. Leopold Huber spricht sich dahin aus, es solle vorerst eine genaue Berechnung der Kosten angelegt werden.

G.R. Schachinger bemerkt, daß viele kleine Hausbesitzer sich gegen eine Anschaffung der vorgeschlagenen Hause-Nummerirungs-Tafeln aufhalten werden.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Hausbesitzer zur Anschaffung derselben durch das Gesetz verpflichtet seien und daß die Hereinbringung dieser Kosten gleich den Gemeinde-Umlagen zu behandeln sei.

G.R. Leopold Huber hält einen Zwang in dieser Richtung nicht für anwendbar, weil niemand zur Anschaffung gerade dieser Tafeln verpflichtet sei.

Der Vorsitzende bemerkt dem gegenüber, es sei bedauerlich, wenn durch derartige Äusserungen das Publikum selbst zum Widerstande gegen die betreffenden Maßregeln geleitet werde, weil hiedurch die sich ergebenden Schwierigkeiten nur vermehrt würden.

G.R. Mayr meint, daß der Gemeinderat über die Geldfrage heute überhaupt nicht schlußig werden könne und selbe vertagen müsse, worauf G.R. Gründler bemerkt, daß, wenn man dem Sections-Antrage zustimme, darüber schon entschieden sei.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß im Falle der Annahme des Vorschlages im Präliminar pr 1878 für diese Kostenbedeckung Vorsorge getroffen werden müßte, daher eine Vertagung nicht angezeigt sei.

G.R. Pointner macht aufmerksam, daß, wenn der Gemeinderat überhaupt gewillt sei, auf eine neue Nummerirung einzugehen, gerade der gegenwärtige Zeitpunkt hiefür ein günstiger sei, nachdem voraussichtlich im nächsten Jahre die Anlegung der neuen Grundbücher für die Stadt erfolgen werde und daher eine neue Nummerirung leicht durchführbar sei, im Übrigen sei es ihm gleich, ob der Vorschlag acceptirt werde oder nicht.

G.R. Franz von Jager meint, daß man die Tafeln auch in Steyr bestellen könnte, wodurch deren Anschaffungspreis sich jedenfalls vermindern würde.

G.R. Leopold Huber stellt dem bestimmten Antrag, diesen Gegenstand für heuer gänzlich fallen zu lassen, in dem einerseits die Geldauslage eine zu grosse sei, und andererseits auch die Hausbesitzer nicht damit einverstanden sein würden, gerade zur Anschaffung dieser Häusertafeln sich zu verpflichten; es könnte ja jeder Hausbesitzer sich die Anschaffung seiner Nummertafel selbst besorgen.

G.R. Reder erklärt sich gegen letztere Ausführung, weil die Einführung von gleichen Nummertafeln jedenfalls sehr wünschenswert sei, er verweist diesfalls auf das Beispiel vieler anderer Städte, wo gleichfalls die neue Häusernummerirung in der vorgeschlagenen Weise vorgeführt worden sei.

G.R. Mayr meint, daß man vielleicht auch auf andre Weise eine Gleichheit in der äusseren Form der Häusertafeln erzwecken könnte.

Die Frage des G.R. Pointner wie hoch eine gewöhnliche Hausnummertafel, wie sie gegenwärtig üblich seien, zu stehen komme, wird vom Gemeinderat Redl dahin beantwortet, daß der Preis zirka 40-50 kr betragen dürfte.

G.R. Holub stellt den Antrag, es sei die Neunummerirung und Gassenbenennung vom Amte anzustreben und diesfalls ein Project auszuarbeiten, während über die Anschaffung der Häuser-Nummertafeln der Gemeinderat erst dann beschließen solle, wenn die neue Einteilung ihm vorliegen werde.

Es wird sohin zuerst der Antrag des Gemeinderates Leopold Huber zur Abstimmung gebracht, und mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Gemeinderates Holub bleibt mit 7 gegen 12 Stimmen in der Minorität und der Antrag der Section wird mit 15 gegen 4 Stimmen verworfen.

Der Vorsitzende konstatirt, daß durch die stattgehabte Abstimmung sämtliche Anträge verworfen erscheinen und daher gar kein Beschluß vorliege.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß an dieser Abstimmung ein Mißverständnis schuld sein werde, indem der Antrag des Gemeinderates Holub nicht richtig aufgefaßt worden sein dürfte. Er erläutert denselben näher und glaubt, daß dieser Antrag nochmals zur Abstimmung gebracht werden solle.

Es wird sohin der Antrag des G.R. Holub neuerlich zur Abstimmung gebracht, und mit 11 gegen 8 Stimmen zum Beschlusse erhoben. — Z. 11310.

IV. Section in Armensachen.

17. Zuschrift der städtischen Armenkommission wegen Verleihung der Barbara Krenklmüller'schen Pfründenstiftung.

G.R. Anton von Jäger führt an, daß die städtische Armenkommission in der Sitzung vom 12. d.M. für Verleihung des Barbara Krenklmüller'schen Stiftungsgenusses aus 10 Kompetenten die Bewerberin Anna Pruska Silberarbeiters-Wittwe mit Stimmeneinhelligkeit in Vorschlag gebracht habe.

Die Section stelle den Antrag auf Genehmigung dieses Vorschlages.

Beschluß nach Antrag. — Z. 11707.

Comité wegen Marktplatzbestimmung

18. Eingabe der Markthüttenbesitzer.

19. Steuerliche Eingabe der Vorsteherung der Wirtskommune.

20. Eingabe vom 16. Bäckermeistern.

21. Offert des Herrn Franz Tomitz.

22. 23. 24. Äusserungen des Herrn Georg Pointner, Dr. Johann Hochhauser und des Stadtpfarramtes Steyr wegen Grundüberlassung.

25. Bericht des Bauamtes über den Raumbedarf.

Vice-Bürgermeister Edelbauer übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Crammer referirt und bemerkt, daß seinerzeit ein Comité, bestehen aus den Gemeinde-Räten Leopold Huber, Reder und ihn bestimmt worden sei, welches einen Platz auszumitteln habe, auf welchem in Hinkunft über Markt verlegt werden soll. Demzufolge habe das Comité die nötigen Verhandlungen gepflogen und die in dieser Richtung eingelangten Akten genau geprüft, worüber sich des Comité folgenden Bericht zu erstatten, respective Antrag zu stellen erlaube. In Anbetracht, daß die Mehrzahl der hier städtischen Bevölkerung, sowie auch sämtliche Marktfiranten sich für die Belassung des Jahrmarktes am Stadtplatze aussprechen, da denselben durch die Verlegung ein ausserordentlicher Entgang Ihres Verdienstes zukommen würde, so zwar, daß sie in Hinkunft gezwungen wären die Märkte hier nicht mehr besuchen zu können; weiters im Interesse der Markthütten Besitzer selbst welche Verhältnisse vorerst zu regeln waren, glaubt das Comité auf die einstweilige Belassung des Marktplatzes auf dem Stadtplatze antragen zu sollen. Das Comité fühlt sich aber in diesem Falle umso mehr veranlaßt, sich aller und jeder Verantwortung für allenfalls entstehenden Brand oder sonstige Unglücksfälle, deren Möglichkeit nie ausgeschlossen bleibt, auf das Entschiedenste zu verwahren, und derselbe denjenigen zu überlassen, welche dafür ihre Zustimmung geben. Durch die allfällige Belassung des Marktes auf seinem früheren Aufstellungsplatze würde eine weitere Verhandlung über die Eingabe der Markthütten Besitzer, dann jener der Wirts-Commune und der 16 Bäckermeister entfallen.

2. Das Offert des Herrn Franz Tomitz wegen pachtweiser Überlassung des sogenannten Seidlfeldes zum Zwecke der Aufstellung der kleinen Ständeln (Markthütten, Methhütten, Lebzelter) der Töpferwaren und der Schaubuden etc. etc. um dem jährlichen Pachtzins von 150 fl muß das Comité nur auf das wärmste befürworten, zumal zur Aufstellung der vorgenannten Hütten etc. der bisher verwendete Platz nunmehr von den Eigenthümer Herrn Josef Werndl selbst in Benützung genommen wird, die Stadtgemeinde aber gar keinen hiezu geeigneten Platz besitzt, und die der Gemeinde seinerzeit zu einem Spottpreise angebotene Ennsleithen unverantwortlicher Weise trotz der billigen Zahlungsbedingungen nicht gekauft wurde. Der löbliche Gemeinderath wolle demnach die pachtweise Übernahme des Seidlfeldes um den jährlichen Pachtzins pr 150 fl beschließen und weiters anordnen, mit der Frau Besitzerin wegen den weiteren Bedingungen zur geeigneten Herrichtung dieses Platzes zu dem beabsichtigten Zwecke in Verhandlung zu treten.“

G.R. Pointner bemerkt, daß es sich nach diesem Antrage um die pachtweise Erwerbung des Seidlfeldes zur Unterbringung der kleinen Marktstände, Hafnerwaren und dergleichen handle, während die übrigen Markthütten wie bisher auf dem Stadtplatze zu belassen beantragt werden. Seines Wissens sei nun des Seidlfeld abgemessen worden, woraus sich ergeben habe, daß dasselbe genügenden Raum für sämmtlicher Objecte des Marktes, daher auch für die bisher am Stadtplatze aufgestellten Markthütten biete. Im Anbetracht des bereits schon geltend gemachten Umstandes, daß durch die Aufstellung der Markthütten am Stadtplatze der Feuergefahr Vorschub geleistet werde, müsse er sich für die Verlegung des gesammten Marktes auf das Seidlfeld aussprechen, und sich entschieden gegen die Belassung der Markthütten auf dem Stadtplatze aussprechen. In allen Städten habe man die Markthütten aus dem Stadtgebiete entfernt, und zwar einerseits wegen ihrer Feuergefährlichkeit und dann, weil heutzutage überhaupt der Markt nicht mehr jene Bedeutung habe, wie einst.

G.R. Mayr erklärt, er würde auch mit dem Antrage des Gemeinderates Pointner auf Unterbringung des gesammten Marktes am Seidlfelde einverstanden sein, wenn dieser Grund Eigenthum der Gemeinde wäre, es hätte dieses den Vortheil, daß der gesammte Markt vereint wäre und wäre der dortige Platz als in der Nähe der Stadt für einen Markt ganz günstig, aber dieser Grund sei eben nicht im Eigenthume der Stadt und es könnte daher leicht der Fall eintreten, daß schon nach kurzer Zeit eine abermalige Verlegung des Marktes stattfinden müste, in welchem Falle dann wieder der frühere Zustand vorhanden wäre.

G.R. Anton von Jäger kann mit den, vom G.R. Pointner gelten gemachten Gründe der Feuergefährlichkeit deshalb nicht einverstanden sein, weil diese in Ennsdorf sogar viel grösser wäre als in der Stadt, in Ennsdorf mangle es an Wasser, es seien dort viel feuergefährliche Objecte, Lederer, Brauer, Hafner und Bäcker hätten dort ihre Betriebsstätte und die Gefahr daher sei weit größer als in der Stadt, wo durchgehens solid gebaute Häuser seien.

G.R. Dr. Hochhauser kann sich auch der geltend gemachten Ansicht wegen der Feuergefährlichkeit der Markthütten und ihrer dadurch gebotenen Verlegung nicht anschließen. Es mögen Grund des Fortschrittes und der Entwicklung sein, welche es wünschenswert erscheinen ließen, daß dem Verkehr kein Abbruch geschehe, allein so großartig sei dieser Verkehr in Steyr eben nicht. Dem Gemeinderat liege von der gesammten Bevölkerung des Stadtplatzes und der Enge keine einzige Petition vor, welche sich für Verlegung des Marktes ausspreche; wohl aber liegen gegenheilige Wünsche vor, daß der Markt daselbst belassen werden möge. Die Feuergefährlichkeit der Markthütten sei in früherer Zeit eine größere gewesen, als heutzutage, wo der Gemeinde ausgezeichnete Löschmittel zu Gebote stünden, die früher schlecht bestellt gewesen seien. Man habe in Steyr andere Objecte, welche feuergefährlicher seien, so am Grünmarkt und in der Berggasse, wo manche Häuser halb von Holz seien. Die könne man auch nicht entfernen, er sehe daher keinen zwingenden Grund ein, warum man die Markthütten vom Stadtplatze entfernen solle, da auch die Bevölkerung damit nicht einverstanden sei, darum müsse er sich für deren Belassung am Stadtplatze aussprechen. Was den kleinen Markt betreffe, so sei für denselben allerdings kein geeigneter Platz da, obgleich im Notfalle auch derselbe bei entsprechender Vertheilung am bisherigen Platze verbleiben und mit Ausnahme des dem Herrn Josef Werndl gehörigen Grundes auf die Strasse vom Hause des Herrn Haratzmüller bis zum Kammerhofer Hause, dann bis zur Villa Mikerts, auf die

Ofnerstrasse, auf den Platz hinter dem Bürgerschul-Gebäude und die Gasse neben dem Gemeinde Hause vertheilt werden könnte. Nachdem aber hiefür das Seidlfeld provisorisch in Benützung genommen werden könne, so dürfte es keinem Anstande unterliegen, die kleinen Marktstände dahin zu verlegen, und bliebe der erstgenannte Platz immer für den Nothfall, wenn mit dem Seidlfelde sich eine Veränderung ergebe, zur Verfügung.

G.R. Holub hält es zur Verhinderung einer eventuellen abermaligen Verlegung des kleinen Marktes vom Seidlfelde für wünschenswert, daß diesfalls mit der Besitzerin bestimmte Abmachungen getroffen werden, oder daß die Gemeinde hiefür überhaupt einen andern Platz in Aussicht nehmen solle. Er giebt auch zu bedenken, daß die Herrichtung des Feldes zu einem Marktplatze jedenfalls Auslagen verursachen werde.

G.R. Dr. Hochhauser glaubt auch, daß das Verhältnis wegen Pachtung des Seidlfeldes nicht so einfach sei. Die Gemeinde müße einmal den Humus daselbst entfernen und das Feld entsprechend beschottern, weil es sonst bei eintretenden Regenwetter überhaupt unzugänglich sei. Entweder werde sich dies die Eigenthümerin nicht gefallen lassen oder sie werde hiefür Bedingungen stellen, auf die den Gemeinde kaum eingehen werde können; übrigens vorschlage es nichts im Prinzip, das Seidl Feld in Aussicht zu nehmen, da der Pachtschilling mit jährlich 150 fl kein so bedeutender Betrag sei, und wie bemerkt in Notfalle immer wieder auf die früheren Plätze zurückgegriffen werden könne.

G.R. Wenhart stellt die Frage, ob G.R. Dr. Hochhauser der Ansicht sei, daß auch die Ringelspiele und die sonstigen Lärm verursachenden Schaubuden hinter dem Bürgerschulgebäude aufgestellt werden könnten, was nach seiner Meinung aber aus Rücksichten für die Schule wohl nicht statthaft sei.

Referent Bürgermeister Crammer bemerkt, daß die vom G.R. Dr. Hochhauser bezeichneten Plätze zur Unterbringung des gesammten kleinen Marktes sammt der Schauburen wohl nicht ausreichen würden, wie er sich durch deren Vermessung die Überzeugung verschafft habe.

G.R. Dr. Hochhauser verweist auf die noch immer nicht ausgefüllte Grube hinter dem Burgerschulgebäude; wenn selbe ausgefüllt wurde, so wäre hiedurch ein großer Platz geschaffen, der leicht für diesen Zweck in Verwendung genommen werden könnte, da seine Benützung für die Schule jedenfalls nicht dringlich sein könne, nachdem mit der Ausfüllung noch immer nicht vorgegangen werde. Er würde es überhaupt vorziehen, statt für so viel Schotter für einen fremden Grund beizustellen, wie dies bei Pachtung des Seidlfeldes für den vorliegenden Zweck geschehen müsse, hiemit lieber die Ausfüllung dieser Grube hinter dem Schulgebäude vorzunehmen, weil das Gemeindegrund sei, während, wenn heute das Seidlfeld von der Eigenthümerin verkauft würde, die Gemeinde dieser Auslagen für Beschotterung ganz umsonst gemacht habe.

Referent Bürgermeister Crammer bezeichnet es nicht als seine Schuld, daß an die Grube hinter dem Schulgebäude noch immer nicht ausgefüllt sei; ihm wäre es wohl selbst angenehm, wenn dies einmal durchgeführt würde, nachdem dieser Platz für Anlegung eines Schulgartens benützt werden solle; allein er wolle eben sparen; er werde übrigens in der nächsten Sitzung einen Vorschlag hinsichtlich der durch eine Ausfüllung der Grube erwachsenden Kosten zur Beurtheilung des Gemeinderats vorlegen.

G.R. Wenhart erklärt sich dem Antrage des Comité anzuschliessen; im Prinzip wäre er allerdings für die Verlegung des Marktes, aber der Moment sie hiefür noch nicht gekommen.

G.R. Pointner gezeichnet das Seidlfeld als den günstigsten Platz, den die Gemeinde für den Jahrmarkt erlangen könne; aber allerdings solle derselbe nicht für den kleinen Markt allein, sondern für den ganzen Jahrmarkt verwendet werden.

Referent Bürgermeister Crammer bemerkt, daß die Gemeinde jedenfalls mit der Pachtung des Seidlfeldes nichts verliere, denn die Gemeinde habe nicht einmal einen geeigneten Platz für die im Laufe des Jahres hieher kommenden Schaubuden, Cirkus und dergleichen und werde daher, wenn selbe nunmehr auf dem Seidlfelde aufgestellt werden könnten, durch die hiefür zu zahlenden Platzgelder allein gewiß schon die jährliche Pachtsumme gedeckt, da ja schon die Faßzieher 30 fl für die Benützung eines kleinen Platzes daselbst für Aufstellung ihrer Wagen zahlen. Man könne daher jedenfalls die Pachtung dieses Feldes vom Herrn Tomitz übernehmen, und werde es dann Sache weiterer Verhandlungen sein, die näheren Bedingungen wegen der Beschotterung und dergleichen mit der Eigenthümerin zu vereinbaren.

Der Vorsitzende bringt sohin den obigen Antrag des G.R. Pointner auf Verlegung des gesammten Jahrmarktes auf das Seidlfeld zur Abstimmung, und wird selber mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Antrag des Comité wird dann mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis zum Beschlusse erhoben. — Z. 12113.

Referent Bürgermeister Crammer bringt, nun die weitere Frage wegen Aquirirung eines entsprechenden Platzes für ein eventuell abzuhaltendes Volksfest zur Sprache. Nach den gepflogenen Erhebungen sei hierzu das Seidlfeld bei weiter nicht ausreichend und könne es zu diesem Zwecke auch wegen der unmittelbaren Nähe der Bahn mit Rücksicht auf die diesfälligen gesetzliche Bestimmung nicht in Verwendung genommen werden. Das Comité habe sich daher bemüht, einen andern Platz ausfindig zu machen und habe diesfalls eine Begehung vorgenommen, hiebei habe man das, hinter dem Kammerhofer Hause liegende fürstlich Lamberg'sche Feld in Betracht gezogen, welches aber gegenwärtig noch auf 3 oder 4 Jahren anderweitig verpachtet sei, und daher außer Berücksichtigung falle. Ein anderer Platz, und zwar der denkbar günstigste sei das zwischen der Villa Budenbrock und Villa Groß liegende Feld, welches Eigenthum des hiesigen Stadtpfarramtes, aber gegenwärtig noch auf die Dauer von 20 Jahren an Herrn Pointner verpachtet sei. Dieses Feld würde zur Abhaltung des Volksfestes vollkommen hinreichen, wenn Herr Dr. Hochhauser bereit wäre, seinen angrenzenden Wiesengrund theilweise zu diesem Zwecke zur Benützung zu überlassen. Es sei sich daher mit diesen drei Herren schriftlich ins Einvernehmen gesetzt worden, welche eine bindende Erklärung zwar noch nicht abgegeben hätten; aber der hochwürdige Herr Dechant habe sich geäußert, daß er gegen eine Verpachtung seines Grundes an die Gemeinde nichts einzuwenden habe und daß nur auf einen Verkauf desselben nicht eingegangen werden könne. Der gegenwärtige Pächter, Herr Pointner habe erklärt, er werde diesen Grund zum gedachten Zwecke nur dann der Gemeinde überlassen, wenn sie keinen andern erlangen könne; nun sei über die Situation faktisch so, daß ein besserer Platz wohl nicht zu finden sei, insbesondere, da dieser Grund bereits von drei Seiten eingefriedet sei, wodurch jedenfalls bedeutende Kosten für Einzäunung hinwegfielen, da nur auf einer Seite mehr eine Planke zu ziehen wäre. Es handle sich daher, den Herrn Pointner dazu zu gewinnen, daß er sich zur pachtweisen Überlassung dieses Grundes an die Gemeinde bereit erkläre, und würde er in diesem Falle beantragen, diesen Grund gleich für die ganze Pachtdauer vom 20 Jahren in Afterpacht zu übernehmen.

G.R. Pointner erklärt in seiner Eigenschaft als Gemeinderat nicht gerne mit der Gemeinde in Verhandlung zutreten; er habe den Grund zu einer Wiese hergerichtet und habe daran selbst seine Freude; er könne sich der Ansicht nicht anschließen, daß das Seidl Feld zum fraglichen Zwecke zu klein sei, nachdem dasselbe nicht viel kleiner sei als sein Grund, jedenfalls müßte derselbe durch den Grund des Herrn Dr. Hochhauser vergrößert werden und sei daher im Falle der Weigerung desselben, mit seinem Grunde allein nichts anzufangen; auch stünde kein Wasser zu Gebote; er würde auch den erwähnten fürstlich Lamberg'schen Grund für geeigneter halten.

G.R. Reder bemerkt, daß jedenfalls die Gründe des Herrn Pointner und Dr. Hochhauser zu diesem Zwecke die weitaus günstigsten wären.

G.R. Dr. Hochhauser erwähnt, daß er der Gemeinde ohnehin das freie Zufahrtsrecht zu diesem Platze zugestanden habe. Er halte es nicht praktisch für die Gemeinde, einen so weit gehenden Pachtvertrag abzuschließen und könnte hiezu seine Zustimmung nicht geben; nach seiner Überzeugung dürfte es besser sein, einmal mit diesem Grunde durch Abhaltung eines Volksfestes daselbst einen Versuch zu machen und werde er dann, wenn Herr Pointner seinen Grund hiezu hergebe, gleichfalls nicht dagegen sein, daß auch sein Wiesengrund hiezu in Verwendung genommen würde. Bei diesem Versuche würde es sich dann zeigen, ob der Platz zu diesem Zwecke wirklich so passend sei.

Jedenfalls würde er jetzt weder einen Ankauf noch eine längere Pachtung dieser Gründe empfehlen, umso mehr als man von der Abhaltung von Volksfesten ja wieder später Umgang nehmen könnte, und die Gemeinde sich daher vielleicht unnötige Auslagen verursachen würde; auch behalte sich die Gemeinde dann freie Hand. Anders stünde die Frage, wenn die Gemeinde Eigenthümerin des Grundes werden könnte, da würde er damit einverstanden sein; aber der Grund sei jetzt eben nicht verkäuflich.

Was den Fürstlich Lamberg'schen Grund betreffe, so sei die Kuratel wohl kaum in der Lage, diesfalls Verbindlichkeiten einzugehen, da sie ja der künftigen Herrschaft nicht vorgreifen könne. Lieber wäre es auch ihm, wenn die Gemeinde zum Volksfeste einen andern Platz ausfindig machen könne, aber er wüßte selbst vorläufig keinen andern; nur erlaube er sich einen anderen Gedanken anzuregen, die Frau Baronin Buddenbrock habe rückwärts ihrer Villa große eingefriedete Grundstücke, nämlich von ehemaligen Gemüse und Obstgarten im Ausmasse von 5-6 Joch; dieselben seien zum Hause nicht nothwendig und die Eigenthümerin vielleicht bereit, selbe einmal wegzugeben, er gebe daher diese Frage dem Gemeinderate zum Bedenken, hiebei erlaube er sich noch aufmerksam zu machen, daß die Frau Baronin nächst ihrer Villa einen neuen Weg habe anlegen lassen und der öffentlichen Benützung übergeben, wodurch man nicht mehr genötigt sei, auf der Garstnerstrasse in der Tiefe zu gehen, respective die Stiege zu benützen. Dieselbe verdiene daher für diese im öffentlichen Interesse gemachte Auslage den Dank der Gemeinde daher er den Antrag stelle, der Gemeinderat möge derselben für Eröffnung dieses Weges den Dank aussprechen. (bravo!)

Bürgermeister Crammer bemerkt, daß auch dem Herrn Josef Werndl, welcher bisher durch viele Jahre seinen Grund immer zur Benützung während der Marktzeit der Gemeinde überlassen habe, hiefür der Dank noch nicht ausgesprochen worden sei, es möge daher auch demselben hiefür der Dank der Gemeinde ausgesprochen werden.

Die Versammlung spricht sohin der Frau Baronin Buddenbrock und dem Herrn Josef Werndl den Dank der Gemeinde durch Erheben von den Sitzen aus.

G.R. Pointner führt an, daß ein Volksfest viele Anlagen bedinge, es wäre daher jedenfalls praktisch, wenn hiefür der Gemeinde ein ständiger Platz zur Verfügung stünde; er würde daher allerdings dafür sein, daß die Gemeinde seinen Grund auf so lange Zeit übernehme, als er ihn selbst habe. Er sei auch ermächtigt auf diesem Grunde Gebäude zu errichten und würde daher das Anlegen einer Halle keinem Anstand unterliegen.

G.R. Franz von Jäger bezeichnet das Seidlfeld in Verbindung mit dem neben dem Betriebs-Directions-Gebäude liegenden Grunde des Herrn Josef Werndl, als passend für das Volksfest.

G.R. Reder erklärt sich mit der Anschauung des G.R. Dr. Hochhauser, die fraglichen Gründe vorläufig für ein Volksfest in probeweise Benützung zu nehmen, ein-verstanden und befürwortet selbe.

G.R. Dr. Hochhauser formulirt sohin den Inhalt der stattgehabten Verhandlung in die 2 Fragen, welche beantwortet werden müsten und zwar:

1. Ob die Gemeinde überhaupt im nächsten Jahre ein Volksfest abhalten werde, und dann
2. ob der Gemeinderat keinen besseren Platz hiefür, als den Grund des Herrn Pointner und seine Wiese wisse.

Es wird sohin die erste Frage zur Abstimmung gebracht, und diese Frage der Abhaltung eines Volksfestes im Jahre 1878 mit Majorität bejaht.

Hinsichtlich der zweiten Frage, wird beschlossen für das abzuhaltende Volksfest die besprochenen Gründe des Herrn Pointner und Herrn Dr. Hochhauser in Aussicht zu nehmen und wegen der näheren Vereinbarung mit denselben in weitere Unterhandlungen zu treten. — Z. 11847.

Bürgermeister Crammer übernimmt wieder den Vorsitz.

Derselbe theilt noch mit, daß er nachstehende Kundmachung erlassen habe:

„N° 11909 und 11910. Kundmachung.

Ich bringe hiemit gemäß §. 50, Punkt 2, Absatz 4 des Gemeine Statutes zur allgemeinen Kenntniss, daß die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde-Casse, sowie sämmtlicher unter abgesonderten städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten für das Solarjahr 1878 von heute an durch 14 Tage im städtischen Cassa-Amte (Rathaus 1. Stock vorn links) zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Es steht jedem Gemeinde-Mitgliede frei, dagegen Erinnerungen zu machen, welche bei der durch den Gemeinderat zu erfolgenden Prüfung der Voranschläge in Erwägung gezogen werden.

Stadtgemeinde-Vorstellung Steyr, am 20. November 1877.
Der Bürgermeister Moriz Crammer.“

Es sei nun in Comité zu bestimmen, welches das Präliminar zu prüfen und dem Gemeinderate dann seinen Vorschlag zu erstatten habe. Bisher seien in der Regel die Obmänner der einzelnen Sectionen zu Mitglieder dieses Comité bestimmt worden, er ersuche daher diesfalls einen Vorschlag zu machen.

G.R. Pointner hält es für angezeigt, die Mitglieder dieses Comité durch Wahl zu bestimmen, nachdem die Obmänner der Sectionen ohnehin mehr in Anspruch genommen seien.

Es wird sohin beschlossen, daß jede Section einen aus ihrer Mitte zum Mitgliede des Comité für die Präliminar-Beratung wählen solle und wird durch die hiedurch erfolgte Wahl hiezu berufen:
Aus der I Section, G.R. Dr. Hochhauser, aus der II. Section: G.R. Gründler, aus der III. Section: G.R. Josef Huber, aus der IV. Section in Armensachen, G.R. Anton von Jaeger, und in Schulsachen: G.R. Ploberger. — Z. 11909 und 11910.

Der Vorsitzende hält sohin die Umfrage, ob einer der Gemeinderäte noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zustellen wünsche, worüber sich

G.R. Maus zu einem Dringlichkeitsantrage das Wort erbittet, und diesfalls nachstehenden Vortrag hält:

„Meine geehrten Herren.

Ich erlaube mir folgenden Dringlichkeitsantrag zu stellen. Es ist bekannt, daß unsere hohe Regierung mit der Einführung eines neuen Zolltarifes, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf einige, Jedermann unentbehrliche Consumartikel beabsichtigt. Ich erwähne hievon beiläufig Petroleum, Kaffee und Reis. Diese nun zum Lebensbedürfnisse gewordenen Artikel durch diese Maßregeln bedeutend vertheuert. Der dadurch erhaltene höhere Zolleingang ist nicht etwa als Zollschutz für unsere Industrie, sondern ganz einfach als Finanz-Zoll, oder noch besser als eine neue Verbrauchssteuer zu betrachten. Gegen diese neue Steuer haben nun nicht nur viele Gemeinde-Vertretungen, sondern auch mehrere Handelskammern an unser hohes Abgeordnetes Haus petitionirt. Wir hier im Steyr haben eine sehr zahlreiche, fleißige Arbeiter-Bevölkerung, welcher die Vertheuerung aller nothwendigen Verbrauchsartikel schwerfällt. Dies giebt mir als Motiv den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderat wolle an das hohe Abgeordnete Haus, die dringende Bitte richten, daß dasselbe von uns und unsere Mitbürgern diese neue Verbrauchssteuer ferne halten wolle.“ (bravo!)

Dieser Dringlichkeits-Antrag wird einstimmig angenommen und beschlossen, diese Petition durch den Abgeordneten von Steyr im Abgeordneten-Hause anzubringen. — Z. 12027.

Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends.

Moriz Crammer Bürgermeister
Johann Redl
M.A. Perz
L.A. Iglseder Schriftführer